

## Beilage 3240

### Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für Entnazifizierungsfragen

zum

Antrag des Abgeordneten Zietsch betreffend Einstellung von Zusicherungsinhabern durch die Bundesbahn und Bundespost entsprechend dem Gesetz zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen.

Berichterstatter: Zietsch

Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß endlich die Bundesbahn und die Bundespost ihre Verpflichtungen aus dem Gesetz zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen vom 27. März 1948 erfüllen und die auf Bahn und Post in Bayern entfallende geringfügige Zahl von Zusicherungsinhabern einstellen.

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung.

München, den 2. Januar 1950

Der Präsident:

Dr. Horlacher

## Beilage 3241

### Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten

zum

Entwurf eines Gesetzes über den Beitrag für die Krankenversicherung der Rentner (Beilage 3227).

Berichterstatter: Trettenbach

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung.

München, den 4. Januar 1950

Der Präsident:

Dr. Horlacher

## Beilage 3242

### Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für den Staatshaushalt

zum

Entwurf eines Staatsabkommens der Länder des amerikanischen, des britischen und des französischen Besatzungsgebietes über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen (Beilage 2553).

Berichterstatter: Meigner

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen,

dem Staatsabkommen die Zustimmung zu erteilen mit der Maßgabe, daß in der Übersicht (Anlage) unter „Bayern“ in Ziffer 4 die Worte „(künftig in Machen)“ gestrichen werden.

München, den 4. Januar 1950

Der Präsident:

Dr. Horlacher

Der Ausschuß-Antrag auf Beilage 2683 ist damit gegenstandslos.

## Beilage 3243

Zur Beilage 2622

Der Bayerische Ministerpräsident

An den

Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags

Betrifft:

Entwurf eines Gesetzes über Gewerbefreiheit (Gewerbefreiheitsgesetz)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Auf Grund eines Beschlusses des Ministerrats habe ich dem Landtag am 30. Juni 1949 den Entwurf eines Gesetzes über Gewerbefreiheit (Gewerbefreiheitsgesetz) übermittelt. Der Entwurf zielte auf eine umfassende und abschließende Neuregelung des gewerblichen Zulassungswesens auf der Grundlage der von der Militärregierung gegebenen Richtlinien ab. Eine solche Regelung des Gewerbewesens liegt seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr in der Gesetzgebungsmacht der Länder (Art. 74 Ziffer 11, 125, 72). Die Staatsregierung wird prüfen, inwieweit etwa die Bedürfnisse des einen oder anderen Gewerbezweiges eine Sonderregelung erforderlich machen wird ob sie mit den Bestimmungen des Grundgesetzes vereinbar erscheint. Den Entwurf eines Gewerbefreiheitsgesetzes bitte ich jedoch nicht weiter zu behandeln.

München, den 4. Januar 1950

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung!

(gez.) Dr. Ghard,

Bayerischer Ministerpräsident